

Länderbericht Hamburg

(Stand 29.07.2009)

Allgemeines

Die hamburgische Justiz hat eine flächendeckende IT-Ausstattung an ca. 4.500 Arbeitsplätzen erreicht. Geprägt wird der Einsatz dieser Technik von Infrastrukturkomponenten - LAN- und WAN-Anbindung, Virenschutz, Standardprodukten für Bürokommunikation und Internet, Tools für Softwareverteilung -, behördenübergreifenden Querschnittsverfahren, z.B. SAP R/3 und PAISY, und justizspezifischen Fachverfahren.

Immer kürzere Innovationszyklen, steigende Anforderungen der Anwender/innen und die zunehmende Abhängigkeit der Justiz von der Funktionsfähigkeit der Informationstechnik erfordern professionelle Konzepte und Strategien, um vor dem Hintergrund knapper personeller und finanzieller Ressourcen den derzeitigen Leistungsstand halten bzw. ausbauen zu können.

Gegenwärtig zeichnen sich in der hamburgischen Justiz folgende Tendenzen ab: Beim Einsatz von Querschnitts- und Fachverfahren werden ressort- und länderübergreifende Kooperationen angestrebt. Softwareentwicklung bleibt im wesentlichen externen Unternehmen vorbehalten, Eigenentwicklungen werden auf das erforderliche Minimum beschränkt. Fachübergreifende IT-Schulungen (z.B. Office, Umgang mit digitaler Technik) werden hamburgweit über das Zentrum für Aus- und Fortbildung organisiert. Der Betrieb von Fachanwendungen, Servern und Infrastruktur wird, soweit es organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, an Dataport (IT-Dienstleister der Länder Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg) vergeben. Um den Aufwand für die Systemadministration der Endgeräte zu reduzieren, werden ressortübergreifend Standardendgeräte definiert, Tools für Softwareverteilung genutzt, der Einsatz von Webblösungen forciert und die Nutzung von Terminalservern erprobt. Im Rahmen eines ressortübergreifenden Projektes (ESARI) wurde die Administration der Endgeräte auf Dataport übertragen. Die Gerichte sind von dieser Maßnahme gegenwärtig ausgenommen. Die IT-Mitarbeiter/innen der Justiz konzentrieren ihre Aktivitäten auf die Entwicklung, Pflege und Einführung von Fachverfahren, z.B. Eureka-Fach, BASIS-Web, Leitverfahren Ordentliche Gerichtsbarkeit, sowie auf die Entwicklung von Services im Rahmen von E-Government und elektronischem Rechtsverkehr.

Elektronischer Rechtsverkehr / E-Justice

Das Finanzgericht Hamburg hat im Rahmen eines Feldversuches seit dem 1.8.1999 den elektronischen Rechtsverkehr mit Rechtsanwälten, Steuerberatern und der Steuerverwaltung erprobt. Mitarbeiter/innen der hamburgischen Justiz haben sich an verschiedenen BLK-Arbeitsgruppen beteiligt, um einheitliche länderübergreifende Rahmenbedingungen abzustimmen, z.B. OT-Leit-ERV, Muster-Rechtsverordnung, XJustiz, Stellungnahmen zum JKomG, Anforderungen an die elektronische Archivierung, und damit die Voraussetzungen für standardisierte Verfahren geschaffen.

Basiskomponente für die Entgegennahme von elektronischen Unterlagen ist ein „elektronischer Gerichtsbriefkasten“, der die Zugangswege (E-Mail, Upload, [OSCI]) in Verbindung mit dem Hamburg-Gateway

(gateway.hamburg.de) ermöglicht. Die Infrastruktur wird vom Dienstleister Dataport betrieben. Der OSCI-Zugang erfolgt derzeit wie beim Handelsregister und beim Mahnverfahren durch die Nutzung der EGVP-Infrastruktur. Der „Elektronische Gerichtsbriefkasten“ wird seit dem Frühjahr 2008 beim Finanzgericht in Verbindung mit dem Fachverfahren Eureka-Fach genutzt.

Die Einführung einer elektronischen Akte und der Aufbau einer Kommunikationsplattform werden die künftigen strategischen Schwerpunkte der elektronischen Kommunikation darstellen. Neben konkreten Einzelprojekten, die sich gegenwärtig im Planungsstadium befinden, konzentriert sich die Hamburger Justiz zunächst auf die Schaffung von Infrastrukturen und Standards (XDOMEA, SOA).

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Elektronisches Grundbuch

Die Vollautomation des Grundbuchs auf der Basis von SolumSTAR wurde in Hamburg Ende 1997 flächendeckend abgeschlossen. Neben gezielten Verfahrensoptimierungen, z.B. Anpassung Schnittstelle Justizkasse, Technologie-Update im Rechenzentrum, Nutzung WEB-Client, Integration in das Hamburg-Gateway, beteiligt sich Hamburg derzeit am Projekt „Neuentwicklung eines EDV-Grundbuchs“, das eine Verbundentwicklung aller 16 Landesjustizverwaltungen vorsieht.

Elektronisches Handelsregister

Das Handelsregister wird in Hamburg mit dem Verfahren RegisSTAR elektronisch betrieben. Der Echtbetrieb wurde im November 2001 beim Amtsgericht Hamburg aufgenommen, die Migration der Altdatenbestände wurde Ende Juli 2002 abgeschlossen. Die Internet-Registerauskunft ist seit Mitte 2003 stufenweise eingeführt worden und steht seit dem 30. April 2004 für alle interessierten Benutzer über das Hamburg-Gateway (gateway.hamburg.de) zur Verfügung.

Seit dem 1.1.2007 werden Unterlagen zum Handelsregister in elektronischer Form unter Nutzung des EGVP eingereicht. Auskünfte aus dem Handelsregister werden – neben dem Verfahren über das Hamburg-Gateway – zentral über das Registerportal und das Unternehmensregister abgewickelt (Umsetzung SLIM-IV-Richtlinie).

Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren

Mit dem automatisierten gerichtlichen Mahnverfahren werden jährlich ca. 500 - 600.000 Mahnverfahren in Hamburg abgewickelt. Neben dem Datenträgeraustausch mit Großgläubigern – ca. 85 % des Antragsvolumens – stellt die Belegung von Schriftsätzen in Papierform einen wesentlichen Teil des Verfahrens dar. Durch gezielte Verfahrensoptimierungen (z.B. Einführung ProfiMahn, Online-Mahn Antrag, Dialogisierung OABS 4.0, Schnittstelle zur Justizkasse) wurde die Effizienz des automatisierten Verfahrens weiter verbessert. Der Online-Mahn Antrag wird seit Mai 2007 unter Nutzung des EGVP abgewickelt.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg haben mit Wirkung zum 1.11.2005 ein gemeinsames Mahngericht beim Amtsgericht Hamburg eingerichtet.

Leitverfahren Ordentliche Gerichtsbarkeit

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden gegenwärtig ca. 1.500 Arbeitsplätze mit den Fachverfahren SIJUS-Zivil, SIJUS-Familie, MEGA (Module Straf, Vollstreckung, Nachlass und Betreuung) und JUDICA-InsO unterstützt. Diese Verfahren sollen mittelfristig durch forumSTAR („Leitverfahren“) abgelöst werden. Ziel ist es, im Rahmen des Entwicklungsverbundes forumSTAR flächendeckende Standards zu etablieren, um künftige Anforderungen, z.B. die des elektronischen Rechtsverkehrs, mit vertretbarem Aufwand realisieren zu können.

Insolvenzverfahren

Hamburg hatte am 1.1.1999 das in Nordrhein-Westfalen entwickelte Verfahren IT-InsO eingeführt. Seit Mitte 2006 befindet sich JUDICA-InsO im Insolvenzgericht im Einsatz. Diese Anwendung setzt sich aus einem Fachsystem und einem modularen Textsystem (TSJ) zusammen, enthält Schnittstellen zu externen Verfahrensbeteiligten (Insolvenzverwalter, Schuldnerberatungsstellen) und unterstützt einen Datenexport für die Veröffentlichung von Insolvenzen im Internet. Seit August 2003 werden über diese Schnittstelle die Hamburger Insolvenzbekanntmachungen im Internet veröffentlicht.

Fachgerichte

Die Hamburger Justiz hat sich im Herbst 2003 entschlossen, dem Entwicklungsverbund Eureka-Fach beizutreten. Ziele sind die Einführung eines modernen Fachverfahrens, die Kooperation mit anderen Landesjustizverwaltungen sowie eine IT-Standardisierung in den Fachgerichten als Basis für die Einführung und Ausweitung eines elektronischen Rechtsverkehrs. Die flächendeckende Einführung von Eureka-Fach ist in Hamburg – insgesamt 7 Fachgerichte – im September 2006 abgeschlossen worden. Als künftiger Aufgabenschwerpunkt wird die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in allen Hamburger Fachgerichten angestrebt. In einem ersten Schritt (Frühjahr 2008) ist die bisherige Lösung des Finanzgerichtes auf eine moderne E-Governmentinfrastruktur („Gerichtsbriefkasten“) unter Nutzung zusätzlicher Funktionalitäten („Akteneinsicht“, „Verfahrensstandsanzeige“) umgestellt worden.

Staatsanwaltschaften

Bei den Staatsanwaltschaften wird das Verfahren MESTA eingesetzt. Die Anwendung unterstützt umfassend alle erforderlichen Funktionalitäten bei den Dezernenten und in den Serviceeinheiten. Die Kommu-

nikation mit dem Statistikamt Nord, dem Bundes- und dem Verkehrszentralregister, dem ZStV, der Justizkasse und der Polizei erfolgt elektronisch. Die Schnittstelle zu den Strafgerichten bildet den Schwerpunkt der künftigen Verfahrensoptimierungen.

Strafvollzug

Hamburg ist seit Mitte der 80er Jahre an dem Entwicklungsverbund „BASIS/BASIS-Web“ beteiligt. Die Verfahren kommen an ca. 700 Arbeitsplätzen in 5 Strafvollzugsanstalten zum Einsatz. Die Migration auf das Verfahren BASIS-Web konnte Ende 2008 erfolgreich abgeschlossen werden.

Justizkasse

Hamburg setzt seit Ende 2001 in der Justizkasse das Verfahren KASH (Entwicklungsverbund mit Rheinland-Pfalz und Brandenburg) ein. Kostenrechnungen, Sollstellungen sowie Anordnungen über die Zeugen- und Sachverständigenentschädigung werden mit KASH-E dezentral in den Gerichten und Staatsanwaltschaften erfasst und elektronisch an die Justizkasse übermittelt.